



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Edgar Moron – MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-2553
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
07.05.01

VV 4430 – 2 – III C 2

Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2001 Frage der Haftung des BLB NRW im Innenverhältnis

Sehr geehrter Herr Moron,

in der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2001 wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der BLB NRW im Rahmen einer Auftragsvergabe haftet.

Der BLB ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen. Mit Nutzern und Auftraggebern schließt er Verträge ab.

Vertragspartner und damit aufgrund seiner Teilrechtsfähigkeit auch Anspruchsgegner ist der BLB selbst.

Insoweit haftet er für Nicht- oder Schlechtleistung ebenso wie jedes andere Rechtssubjekt entsprechend den zivilrechtlichen Vorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Harald Noack)